

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.  
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 46. Dienstag den 25. Februar 1919. 78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Auf Blatt 122 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Paul Lauer in Wilsdruff** und als deren Inhaber der Kaufmann **Karl Emil Paul Lauer in Wilsdruff** eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Kolonialwaren-, Zigarren-, Sämereien- und Futtermittelhandlung sowie Dampfdestillation.

Wilsdruff, am 21. Februar 1919.

Amtsgericht.

In dem Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute auf Blatt 97 eingetragen worden, daß die Firma: **Berthold Wilhelm, vormals Bruns Gerlach in Wilsdruff** erloschen ist.

Wilsdruff, am 17. Februar 1919.

Amtsgericht.

## Bekämpfung der Obstbaumschädlinge.

Zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge haben wir eine Untersuchung der Obst- und Fruchtbäume in hiesiger Stadt durch einen mit Ausweis versehenen Sachverständigen

angeordnet und fordern hierdurch die Besitzer solcher Bäume auf, nicht nur die Untersuchung unweigerlich geschehen zu lassen und unseren Sachverständigen hierbei, soweit nötig, zu unterstützen, sondern auch im Falle der Feststellung des Vorhandenseins der Schädlinge die zu ihrer Vernichtung erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Bestrafung sofort, spätestens aber binnen einer Woche von der Untersuchung ab, auszuführen.

Wilsdruff, am 22. Februar 1919.

Der Stadtrat.

## Seefisch-Verkauf.

Dienstag den 25. Februar 1919  
7-11 Uhr bei Pumpisch; gelbe Lebensmittel-  
karten Nr. 2401-3100.

Wilsdruff, am 24. Februar 1919.

Der Stadtrat - Kriegswirtschaftsabteilung.

Es wird höflichst gebeten, alle Inserate möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 11 Uhr vorm. aufzugeben.

# Ausrufung der Räte-Republik in Bayern.

## Eisner und Clemenceau.

Die Augen liegen jetzt recht locker in den Gewehren und Revolvern. Die Welt ruft zwar nach Frieden, und es ist ja in den vier Jahren des großen Krieges weiß Gott genug und übergenug Dichtung verflochten worden. Aber deshalb scheinen die kleinen Privatkriege, die diesem und jenem Volksgenossen, diesem und jenem Menschheitsbeglückter am Herzen liegen, noch lange nicht aufhören zu sollen — ein raucher Feuerstrahl wird von verblendeten Gehirnen immer noch als kürzester Weg angesehen, um zum Ziele zu kommen. Diesen unheiligen Bahn hat jetzt Kurt Eisner, Bayerns erster revolutionärer Ministerpräsident, mit seinem Leben bezahlen müssen, und der Befehl will es, daß gerade der Mann, den er auf der Gegenseite am ehesten durch ein reumütiges Eingeständnis deutscher Kriegsschuld für einen glimpflichen Frieden zu gewinnen hoffte, das Clemenceau fast zu gleicher Zeit mit ihm von einer mörderischen Kugel niedergeworfen wurde. Sind es wirklich sinnlose Kräfte, deren Wirken am Wechsel der Zeit wir jetzt Tag für Tag schauernd mitzuerleben?

Auch in München hat der Strahl, der menschen-erschütternde, nicht wahllos geizt. Daß Eisner auf gefährlichem Posten stand, dessen war er sich selbst jeden Augenblick mit voller Bestimmtheit bewußt. Ein in jedem Sinne landfremder Mann als Leiter und Leiter des bayerischen Volkes, dazu noch von seinen eigenen Parteigenossen als Politiker eigentlich niemals recht voll genommen, das mochte vier, acht Wochen lang ausnahmsweise einmal angehen; ungewöhnliche Umstände rechtfertigen ungewöhnliche Verhältnisse. Aber von Dauer konnte eine solche wurzellose Herrschaft unmöglich sein. Auch das mußte Eisner natürlich genau so gut wie irgendeiner seiner freundschaftlichen Warner. Aber die Räte, denen er keine Nachstellung verdankte, und denen er wohl nach und nach Vernunft beizubringen gedachte, waren ihm mit der Zeit doch mehr und mehr über den Kopf gewachsen. Er wollte schieben, wurde aber schließlich nur noch geschoben. Zuletzt hatte er sich zu dem Entschluß durchgerungen, seine Macht in die Hände der Landesversammlung zurückzugeben, genau so wie es seine Kollegen im Reich getan haben und wie es die preussischen Revolutionsminister demnächst tun werden. Aber auch hier war es schon zu spät geworden zu Einsicht und Umkehr. Niemand glaube mehr an die Ernsthaftigkeit dieser Ankündigungen, und selbst wenn sie im Augenblick verwirklicht würden, wer konnte jetzt noch dafür bürgen, daß die Kräfte, die hinter Eisner standen, widerstandslos der Entscheidung beugen würden, die der neugewählte Landtag mit seiner bürgerlichen Mehrheit zu fällen gedachte? So fand sich ein knabenhafter Mörder, der mit einem wohlgezielten Schuss alle Schwierigkeiten der Lage aus dem Wege zu räumen vermochte, denn er hat seinen Irrtum nicht mehr einsehen können, denn er hat seine verbrechliche Tat sofort mit dem Leben gebüßt. Und die Sozialdemokraten, aus deren Reihen oft genug Männer hervorgegangen sind, die ihren politischen Gegnern mit der Waffe in der Hand entgegen-traten — zuletzt noch ihr vielgeliebter Genosse Dr. Friedrich Wittgenstein zusammenfassend —, sie werden die letzten sein, die sich in diesem Falle mit sentimentalen Redensarten länger als nötig aufhalten werden. Jetzt sind sie an der Wende, und damit haben sie natürlich die Rollen vertauscht in dem politischen Nienkamp des Lebens, in dem es überdies gibt und immer geoben hat — auf beiden

Seiten. Einsteilen ist in München als Antwort auf die blutigen Freitagereignisse die Diktatur des Proletariats aufgerufen worden. Ob damit das letzte Wort gesprochen sein soll, kann man wohl mit Grund bezweifeln.

Inzwischen wand sich „Tiger Clemenceau“ auf seinem Krankenlager. Die ungemein zartfühlende französische Genur hat seine Verletzungen zunächst als ganz unbedeutlich hingestellt; dann aber hieß es schon, daß der den Franzosen schier unerlebbare Mann den Friedensverhandlungen längere Zeit werde fernbleiben müssen; man sprach auch davon, daß eine Kugel die Lunge getroffen habe, daß der alte Herr, der schon 78 Jahre auf seinem Rücken zählt, Blut auswerfe — und so weiter. Die Augen der ganzen Entente waren deshalb in den letzten Tagen der vergangenen Woche mit bangen Sorgen nach Paris gerichtet. Auch hier ein Mann auf der Höhe seiner Triumphe, ein Mann, der gewissenlos über Leichen, auch über Völkerleichen geschritten ist, nur um den Nachbarn seines Herzens stillen zu können. Als „größten Feind der Menschheit“ hat der Mörder ihn verfolgt und getroffen. In dem Pariser Altort könnte darum das gläubige Gemüt das Walten der Vorsehung erblicken, die nicht mit sich ipoken läßt. Die untern Feinden zum Bewußtsein bringen will, daß auch in ihrem Lager Schuldbeladene vorhanden sind, nicht bloß auf der andern Seite, wo wir stehen.

## Die Verfassung des Reiches.

Entwurf für endgültig zu beratende Beschlüsse.  
ml. Weimar, 22. Februar.

Nachdem der Staatsauschuss nunmehr den neuen Entwurf für die endgültige Reichsverfassung verabschiedet hat, wird die Vollziehung der Nationalversammlung am Montag, 24. Februar, die Beratung beginnen. Der Entwurf umfaßt in acht Abschnitten 118 Artikel. Die Abschnitte behandeln das Reich und seine Gliedstaaten, die Grundrechte des deutschen Volkes, den Reichstag, den Reichspräsidenten und die Reichsregierung, das Finanz- und Handelswesen, das Verkehrs- und Postwesen, die Rechts- pflege. Der achte Abschnitt trägt Schlusssbestimmungen an, die über die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern, des Brauerei- und Brennereiwesens einzelner Gliedstaaten die Vorschriften der alten Reichsverfassung belassen.

## Vereinheitlichung der Verwaltung.

Der neue Verfassungsentwurf strebt in allen seinen Teilen die möglichste Vereinheitlichung in der Hand des Reiches an. Beim Militärwesen und Verkehrswesen vor allem ist diese Vereinheitlichung zum Grundsatze erhoben worden, jedoch mußten zugunsten der Gliedstaaten, die auf diesen Gebieten Reservatrechte haben, darauf verzichtet werden, die Durchführung des Grundgesetzes anders als nur im Wege des Vertrages, also mit Zustimmung der privilegierten Staaten, zu bewirken. Bei der Schwierigkeit der Überleitung ist eine Rechtsbestimmung, nach der die Vereinheitlichung unmittelbar mit Inkrafttreten der Reichsverfassung eintritt, nicht möglich. Ähnliches gilt vom Zoll- und Abgabewesen, wo zunächst der Grundgedanke ausgesprochen wird, daß das Reich sämtliche Einnahmequellen für seine Zwecke erschließen kann. Auch hier ist das Ziel, die Zollverwaltung zu einer Reichsverwaltung auszubauen. Sowohl beim Militärwesen wie auch beim Zoll- und Verkehrswesen ist jedoch darauf Bedacht genommen worden, daß auch im Falle der Vereinheitlichung das Regional- nach landesmannschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt wird.

## Auswärtige Beziehungen.

Den größten Schritt zur Vereinheitlichung sieht Artikel 4 über die auswärtigen Beziehungen vor, in dem die einzelnen Gliedstaaten auf das aktive und passive Völkerrecht und in der Hauptsache auch auf das internationale Vertragsrecht zugunsten des Reiches verzichten.

## Umgruppierung der Kleinstaaten.

In der Frage der Gebiets-Gestaltung der Gliedstaaten hat der Entwurf gegenüber dem ersten erhebliche Änderungen erfahren. In Artikel 15 werden Grundzüge aufgestellt, nach denen eine Umgruppierung der Kleinstaaten vorgenommen werden soll. Wenn diese Grundzüge nicht im Wege gegenseitiger Verhandlungen durchzuführen werden können, soll die Vermittlung der Reichsregierung eintreten. Zwischen der Reichsregierung und dem Staatsauschuss ist aber über die Frage kein Einverständnis erzielt worden, was geschehen soll, wenn diese Vermittlung ohne Ergebnis bleibt. Die Reichsregierung legt Wert darauf, daß in diesem Falle ein verfassungsänderndes Reichsgesetz die Angelegenheit unter Umständen gegen den Willen der betreffenden Staaten regelt.

## Der Reichsrat.

Während der erste Verfassungsentwurf ein Staatenhaus auf parlamentarischer Grundlage vorsah und einen Reichsrat nur mit beratender Stimme an den Verwaltungsbefugnissen des Reiches teilnehmen lassen wollte, ist jetzt lediglich ein Reichsrat in Aussicht genommen, der sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der Verwaltung mit zu beschließen hat. Im Gegensatz zum bisherigen Verfassungsrecht aber ist dieser Reichsrat nicht wie der frühere Bundesrat ein gleichberechtigter gesetzgebender Körper, sondern er nimmt nur an der Gesetzgebung teil, indem er bei der Initiative der Reichsregierung mitwirkt und ferner gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze ein Einspruchsrecht hat. Im Falle eines solchen Einspruchs wird die Gesetzesvorlage an den Reichstag zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen. Kommt auch hierbei eine Einigung nicht zustande, so hat der Reichspräsident die Möglichkeit, über die Meinungsverschiedenheit eine Volksabstimmung herbeizuführen. Er kann aber auch trotz des Einspruchs das Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung verkünden, wenn sich für dieses Gesetz eine Zweidrittelmehrheit zusammengefunden hat. Ist eine solche Mehrheit nicht zusammengekommen und der Reichspräsident nicht gemäß einer Volksabstimmung vornehmen zu lassen, so kommt das Gesetz infolge des Einspruchs nicht zustande.

Die Zusammenziehung des Reichsrats soll für eine Übergangszeit von drei Jahren die gleiche sein, wie sie in dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 vorgesehen ist.

## Stimmrecht der Kleinen Staaten.

Bei der Regelung des endgültigen Stimmenverhältnisses im Reichsrat ist eine Vorchrift in Aussicht genommen die auf die Vereinfachung der Kleinen Bundesstaaten hinwirken soll, indem bestimmt wird, daß die Kleinen Staaten kein Stimmrecht mehr haben sollen. Die Reichsregierung und der Staatsauschuss haben sich aber nicht darüber verständigen können, ob diese Vorchrift Was greifen soll gegenüber allen Staaten, die nur eine Million Einwohner haben, oder bloß gegenüber denjenigen, die weniger als eine halbe Million Einwohner haben.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen der Reichsregierung und den Einzelregierungen über den neuen Entwurf der Verfassung war nirgends tiefergehend Natur. Es ist in den wesentlichsten Punkten, vor allem in den Grundgedanken der Vereinheitlichung, Einmütigkeit erzielt worden. Einig war man in der Erwägung, daß unserem Volke zunächst die staatsrechtliche und politische Ruhe gegeben werden muß. Namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse der nächsten Zukunft werden Anlaß geben, daß die Entwicklung zu dem Endziele größtmöglicher Reichseinheit nicht abbricht, sondern sich weiterhin mit Notwendigkeit vollzieht.